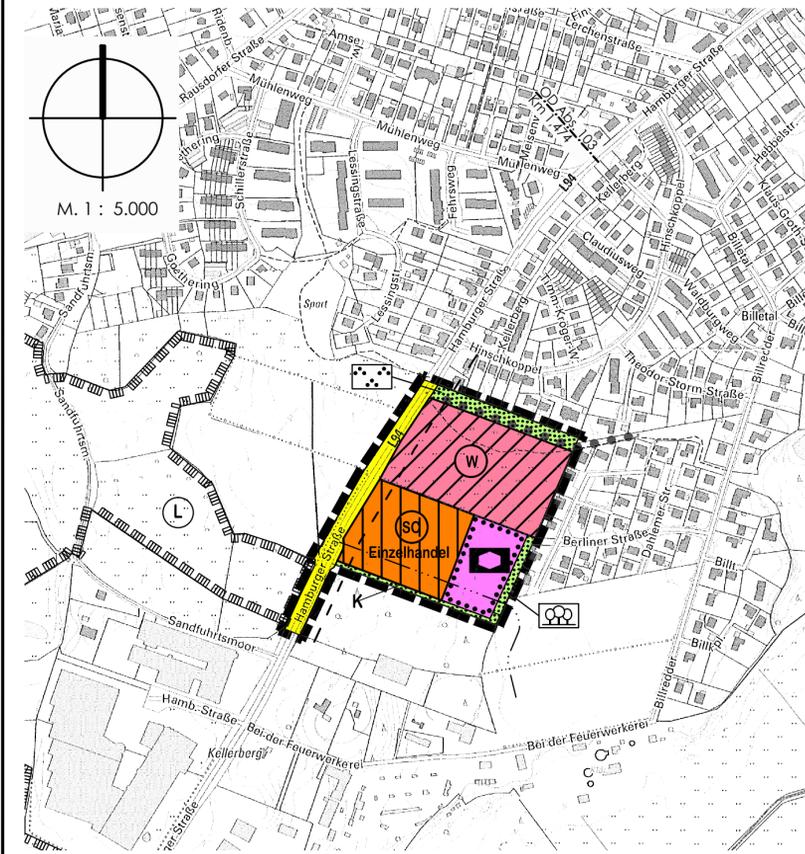


# 39. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Trittau

Gebiet: Östlich Hamburger Straße sowie südlich Hinschkoppel

## Planzeichnung

Es gilt das Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), die Planzeichenverordnung (PlanZV) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 4. Mai 2017 (BGBl. I S. 1057) sowie die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786).



## Planzeichenerklärung

Planzeichen Erläuterungen mit Rechtsgrundlagen

### I. Darstellungen

Bauflächen/Baugebiete gem. § 5 (2) 1 BauGB

- Wohnbauflächen
- Sondergebiet - Einzelhandel

Flächen für Gemeinbedarf gem. § 5 (2) 2 BauGB

- Flächen für den Gemeinbedarf
- Kita

Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Verkehrszüge gem. § 5 (2) 3 BauGB

- Überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen

Grünflächen gem. § 5 (2) 5 BauGB

- Grünflächen
- Privater Knickschutzstreifen
- Privates Abschirmgrün
- Öffentliche Parkanlage

Sonstige Planzeichen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

## Verfahrensvermerke

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 17.03.2016. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck im Stormarer Tageblatt und im Trittauer Markt am 29.10.2016 erfolgt.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde in Form einer öffentlichen Auslegung in der Zeit vom 26.01.2017 bis 10.02.2017 durchgeführt.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 1 i. V. m. § 3 Abs. 1 BauGB am 26.01.2017 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
4. Die Gemeindevertretung hat am 30.03.2017 den Entwurf der 39. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
5. Der Entwurf der 39. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung haben in der Zeit vom 15.05.2017 bis 14.06.2017 während folgender Zeiten jeweils am Mo. Von 7.00 bis 12.30 Uhr, Di. und Fr. von 8.30 bis 12.30 Uhr, Di. von 15.00 bis 17.00 Uhr und Do. von 15.00 bis 18.30 Uhr nach § 3 (2) BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 06.05.2017 im Stormarer Tageblatt und Trittauer Markt ortsüblich bekannt gemacht.

## II. Nachrichtliche Übernahmen gem. § 5 (4) BauGB

- Landschaftsschutzgebiet gem. § 15 LNatSchG
- Waldabstand gem. § 24 LWaldG
- Anbauverbotszone gem. § 9 FStrG, § 29 StrWG
- Ortsdurchfahrtsgrenze QD Abs. 103 Km 1,474

## III. Sonstige Darstellungen

- Fußweg / Wanderweg

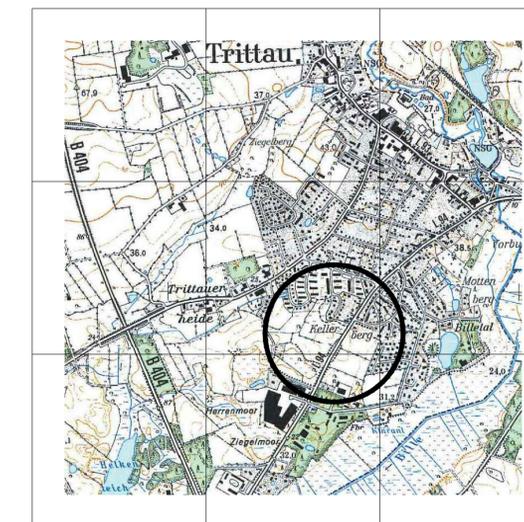
## Fortsetzung Verfahrensvermerke

6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB am 12.05.2017 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
7. Die Gemeindevertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am [ ] geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
8. Der Entwurf der 39. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde nach der öffentlichen Auslegung (Nr. 5) geändert. Der Entwurf und die Begründung haben in der Zeit vom [ ] bis [ ] während folgender Zeiten jeweils am Mo. Von 7.00 bis 12.30 Uhr, Di. und Fr. von 8.30 bis 12.30 Uhr, Di. von 15.00 bis 17.00 Uhr und Do. von 15.00 bis 18.30 Uhr erneut öffentlich ausgelegt. Dabei wurde bestimmt, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten und ergänzten Teilen abgegeben werden konnten. Die erneute öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am [ ] in [ ] ortsüblich bekannt gemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung der Planentwürfe und die nach § 3 Absatz 2 BauGB auszulegenden Unterlagen wurden zusätzlich unter „www.“ ins Internet eingestellt.
9. Die Gemeindevertretung hat die 39. Änderung des Flächennutzungsplanes am [ ] beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.
10. Der Bürgermeister hat die Übereinstimmung der dem Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein zur Genehmigung zugeleiteten Fassung der 39. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich Planzeichnung mit der durch die Gemeinde beschlossenen Fassung durch seine oder ihre Unterschrift bestätigt.
11. Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein hat die 39. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom [ ] - mit Nebenbestimmungen und Hinweisen - genehmigt.
12. Die Gemeindevertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom [ ] erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom [ ] bestätigt.
13. Die Erteilung der Genehmigung der 39. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Internetadresse der Gemeinde und die Stelle, bei denen der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am [ ] ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die 39. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am [ ] wirksam.

Gemeinde Trittau  
Kreis Stormarn

Flächennutzungsplan, 39. Änderung  
Gebiet: Östlich Hamburger Straße sowie südlich Hinschkoppel

Planstand: Auslegungsexemplar gem. § 4 a (3) BauGB, GV 27.09.2018



Planverfasser:



**Planlabor Stolzenberg**  
Architektur \* Städtebau \* Umweltplanung

Diplomingenieur Detlev Stolzenberg  
Freier Architekt und Stadtplaner

St. Jürgen-Ring 34 \* 23564 Lübeck  
Telefon 0451-550 95 \* Fax 550 96

eMail stolzenberg@planlabor.de  
www.planlabor.de

Trittau,

Siegel

Bürgermeister